



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-218271/2015-8

Deutschlandsberg, am 13.03.2018

Ggst.: KOLLMANN Mario, geb. 02.06.1969  
*Entziehung der Gewerbeberechtigung*

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz – ZustG, BGBl. Nr. 200/1982 idF BGBl. I Nr. 33/2013, wird bekannt gegeben, dass für **Herrn Mario KOLLMANN, geb. 02.06.1969**, letzte bekannte Abgabestelle: **8524 Bad Gams, Greim 7**, bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer 10, jeweils während der Amtsstunden ein Dokument (Bescheid vom 07.03.2018) zur Übernahme bereit liegt.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, **zwei Wochen** verstrichen sind.

Gemäß der zitierten Gesetzesstelle können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellungsbevollmächtigter bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Anschlag an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokumentes nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Ergänzt wird diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 2 ZustG 1982 durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(*elektronisch gefertigt*)